

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Umgestaltung der Venloer Straße zwischen Ehrenfeldgürtel und Innere Kanalstraße
hier: 2. Bauabschnitt von Piusstraße/Fuchsstraße bis Innere Kanalstraße**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	03.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	16.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	10.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss beschließt die Ausbauplanung für den 2. Bauabschnitt der Venloer Straße von Piusstraße/Fuchsstraße bis Innere Kanalstraße gemäß den Anlagen 1.1 – 1.5.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Ehrenfeld uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:

Eine Alternative entfällt, da die Planung des 1. Bauabschnittes fortgeführt wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs die Ausbauplanung für die Umgestaltung der Venloer Straße zwischen Ehrenfeldgürtel und Innere Kanalstraße zu erstellen und die Finanzierung sicherzustellen.

Die Verwaltung beabsichtigt, kurzfristig den 1. Bauabschnitt der Venloer Straße im Abschnitt von Ehrenfeldgürtel bis Piusstraße/Fuchsstraße zu realisieren. Für den 2. Bauabschnitt von Piusstraße/Fuchsstraße bis Innere Kanalstraße wird für die Erschließung der geplanten Moschee die Planung der Venloer Straße bis zur Inneren Kanalstraße fortgeführt.

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. beabsichtigt an ihrem heutigen Standort an der Venloer Straße in Köln ein Islamisches Kulturzentrum (IKZ) zu errichten. Das umliegende Straßennetz ist hoch belastet. Zur Aufnahme der Zielverkehre ist geplant, unter dem IKZ eine Tiefgarage zu errichten. Die geplanten Zu- bzw. Abfahrten der Tiefgarage liegen im hinteren Bereich der Fuchsstraße. Die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt über den Knotenpunkt Venloer Straße/Fuchsstraße und der Inneren Kanalstraße. Grundsätzlich werden alle Fahrbeziehungen von und zur Tiefgarage ermöglicht.

Auf Grund der erwarteten Zunahme der Ziel- und Quellverkehre wurde eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt. Die Analysebelastung für das Untersuchungsgebiet wurde auf Grundlage von Verkehrszahlen der Stadt Köln, dem Verkehrsmodell Köln und Verkehrszählungen durch das beauftragte Ingenieurbüro ermittelt.

Die rechnerischen Leistungsfähigkeitsnachweise, die nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) 2001, Fortschreibung 2005 durchgeführt wurden, beziehen sich auf die Einzelknoten im Untersuchungsgebiet. Das Gutachten zeigt eindeutig, dass für einen Neubau des IKZ und eigens der Tiefgarage bauliche und betriebliche Maßnahmen insbesondere im Bereich der Venloer Straße für einen ausreichenden Verkehrsablauf erforderlich werden.

Durch den Bau der Moschee wird mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet. Infolgedessen ist die Anlage zusätzlicher Fahrspuren auf der Venloer Straße zwischen Fuchsstraße und Innere Kanalstraße erforderlich. Im Einzelnen sind diese:

a) In Fahrtrichtung Innenstadt:

- zwei Spuren vor der Fuchsstraße (eine Linksabbiegespur und eine kombinierte Geradeaus-/Rechtsabbiegespur)
- drei Spuren vor der Inneren Kanalstraße (zwei Geradeausspuren, eine Rechtsabbiegespur)

- zwei Spuren östlich der Inneren Kanalstraße (eine Geradeausspur und eine Linksabbiegespur als Ersatz für den direkten Linksabbieger von der Venloer Straße nach Norden auf die Innere Kanalstraße)
- b) In Fahrtrichtung Bickendorf:
- zwei Spuren vor der Fuchsstraße (eine kombinierte Geradeaus-/Linksabbiegespur und eine kombinierte Geradeaus-/Rechtsabbiegespur)
 - zwei Spuren hinter der Fuchsstraße (eine Geradeausspur und eine Einfädelspur)

Zwischen Fuchsstraße und Innere Kanalstraße wird der Radfahrer in Richtung Innenstadt auf den vorhandenen Radweg geführt. In Gegenrichtung wird auf der Fahrbahn ein Radfahrstreifen markiert.

Infolge der Fahrbahnaufweitung durch zusätzliche Fahrspuren ergibt sich eine Reduzierung der Nebenflächen, jedoch nicht zu Lasten der Gehwege, die in Breiten von mindestens 2,8 m bis über 6 m angelegt werden. Aufgrund der Fahrbahnaufweitung entfallen insgesamt auf diesem Abschnitt drei Kfz-Stellplätze.

Es müssen sieben Bäume, die in der zukünftigen Fahrbahn bzw. Parkflächen stehen, gefällt werden. Es werden jedoch fünf Neupflanzungen in den Nebenflächen vorgenommen.

Straßenbeleuchtung, -möblierung und Entwässerung werden dem Ausbau entsprechend angepasst. Zur Regelung des Parksuchverkehrs – speziell bei Veranstaltungen – wird eine unterstützende Beschilderung in Form von Klapptafeln aufgestellt.

Die Anhörung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz erfolgte am 16.12.2008. Der Behindertenverband stimmte der Maßnahme grundsätzlich zu und bat um weitere Beteiligung bei der Ausführungsplanung.

Eine Beitragspflicht nach KAG wird durch diese Maßnahme nicht ausgelöst. Zur Eröffnung der Moschee muss die Fertigstellung der Verkehrsanlage durch die DITIB sichergestellt sein.

Die Umgestaltung des zweiten Bauabschnittes wird durch die DITIB im Rahmen eines gesonderten Ausbaupertrages zur Sicherung der Verkehrserschließung des geplanten islamischen Kulturzentrums umgesetzt und finanziert. Eine entsprechende Verpflichtung besteht für die DITIB bereits aus dem städtebaulichen Vertrag vom 20./27.06.2008.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Baugenehmigung zur Errichtung der Moschee beinhaltet die Bedingung zum Umbau der Venloer Straße im entsprechenden Abschnitt. Nur durch den Abschluss des Ausbaupertrages kann die erforderliche Erschließungssicherung des Bauvorhabens gewährleistet werden.

Die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes der Venloer Straße ist Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Moschee. Der Ausbaupertrag kann nur auf der Grundlage eines politischen Baubeschlusses abgeschlossen werden. Zur Vermeidung von Zeitverzögerungen ist es erforderlich, die Maßnahme dem Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2009 vorzulegen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage (n) Nr. 1.1 – 1.5